

Nichtlinien für die Abgabe von Orchestermaterialien

Der Präsident der Reichsmusikammer gab mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung unterm 24. Februar 1939 die bestehenden Richtlinien für die Abgabe von Orchestermaterialien in einer Neufassung bekannt. Danach werden alle deutschen Orchester und Konzertveranstalter je nach Bedeutung und Ort ihrer Tätigkeit in Bezirksklassen eingeteilt. Der Präsident der Reichsmusikammer stellt ein die einzelnen Bezugsklassen enthaltendes Verzeichnis auf, das mit einem von den Fachschaften Musikverleger und Musikalienhändler herauszugebenden Verzeichnis der Orchesterwerke sowie der Vokal- und Instrumentalwerke mit Orchesterbegleitung, die keinen festen Ladenpreis haben, verbunden wird. Die für die vier Bezugsklassen: große, mittlere, kleine und kleinste Unternehmungen festgesetzten Leihgebührensätze richten sich nach der Ausführungsdauer und weisen für reine Orchesterwerke, für Instrumentalwerke und ein- oder mehrstimmige Vokalwerke mit Orchesterbegleitung und für kurze Lieder und Gesänge mit Orchesterbegleitung gewisse Abstufungen auf. Der Leihpreis, der sich aus der Eingruppierung eines Verlagswerkes in Verbindung mit dem entsprechenden Gebührensatz der Staffel ergibt, ist als Ladenpreis im Sinne des § 3 der Verkaufsordnung für den deutschen Musikalienhandel vom 30. Juni 1936 anzusehen. Durch die Eingruppierung der Orchesterwerke in die Staffel dürfen sich die derzeitigen Preise für Orchestermaterialie nicht erhöhen. Für gewisse Arten von Veranstaltungen und Aufführungen gelten besondere Bedingungen wie auch einige Ausnahmen von der allgemeinen Regelung festgesetzt sind. Die Vermittlungsprovision für den Musikalienhändler beträgt: a) 15 v. H. für alle Mitglieder der Fachschaft Musikalienhändler mit der Maßgabe, daß bei Leihgebühren und Kaufpreisen über RM 150.— nur 10 v. H. Provision gewährt zu werden brauchen; b) 10 v. H. für Händler, die in die Stammrolle der Fachschaft Musikalienhändler eingetragen sind. Für das Land Österreich und die sudetendeutschen Gebiete gelten die Richtlinien, für deren vollständigen Wortlaut wir auf den »Musikalienhandel« Nr. 5 vom 8. März verweisen, vorerst nicht.

Textschreibende Notenschreibmaschine

Auf der Leipziger Frühjahrsmesse zeigten die Wanderer-Werke, Siegmund-Schönau, eine neue textschreibende Notenschreibmaschine. Als wesentliches Merkmal der Wanderer-Notenschreibmaschine ist hervorzuheben, daß man nicht nur alle in der vokalen und instrumentalen Musik gebräuchlichen Zeichen, sondern auch Text schreiben, Durchschläge machen und Dauer- oder Notaprint-Schablonen zur Vervielfältigung beschriften kann. Daß dabei auch die Notenköpfe sauber herauskommen, wurde dadurch erreicht, daß man sie gerastert hat. Dem Musik-Verleger kann die Notenschreibmaschine dienlich sein, wenn es sich darum handelt, Stimmen in kleiner Zahl zu vervielfältigen, sei es, daß es sich um eine Probe-Aufführung vor Drucklegung oder um die Ergänzung einzelner Stimmen handelt.

Neue Musikschulen

Nachdem die musikalische Laienerziehung in Braunschweig schon in der Städtischen Musikschule für Jugend und Volk ihren Mittelpunkt erhalten hat, wird in Braunschweig auch für die musikalische Berufsausbildung eine umfassende Pflegestätte geschaffen werden. Ministerpräsident Klages hat verfügt, daß für diesen Zweck eine Braunschweigische Staatsmusikschule errichtet wird. Sie wird vorerst eine Orchesterschule, eine Opern- und Opernchorchule und ein Seminar für Privatmusiklehrer umfassen.

Der durch den Neuaufbau der Wehrmacht bedingte Bedarf an Militärmusikern hat vor einem Jahr zur Gründung von Wehrmachtsmusikschulen in Bielefeld und Sondershausen geführt. Als dritte Schule wird nun Frankfurt a. Main die einzige Marinemusikschule des Reiches erhalten. Sie wird, wie die »Frankfurter Zeitung« berichtet, ihre Tätigkeit am 1. April 1940 mit vorerst hundert Schülern aufnehmen. Die Ausbildung erfolgt in einem dreijährigen Lehrgang.

Die Stadt Frankfurt a. M. errichtet mit Genehmigung des Reichserziehungsministers Rust zum 1. Juli 1939 das erste Musik-Gymnasium im Reich. Diese neue Bildungsanstalt stellt eine völlig neue Erziehungsform dar, die die musikalisch befähigte Jugend aus dem ganzen Reich sammelt und ihre musikalischen und künstlerischen Anlagen fördert. Das Musik-Gymnasium ist eine in allen wissenschaftlichen, körperlichen und künstlerischen Fachgebieten voll ausgebaut höhere Lehranstalt, die die in Musik, Sprache und Rhythmik besonders hochbegabten Knaben umfassend und vorbildlich ausbilden soll. Die Ausbildung schließt mit einer musikalischen, gymnastischen und wissenschaftlichen Reifeprüfung ab, die den Zugang zu jedem sonstigen Beruf ermöglicht und beim Studium an Hochschulen für Lehrerbildung, Hochschulen für Musik und insbesondere Hochschulen

für musikalische Erziehung besondere Erleichterungen gewährt. Für die Leitung der Schule ist Professor Thomas von der Hochschule für Musik in Berlin ausersuchen.

Am 1. Oktober eröffnet die Stadt Kassel ein Städtisches Konservatorium mit staatlichem Musikseminar. Als Leiter des neuen Instituts, das der allgemeinen Musikpflege und der Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses dienen soll, wurde der bisherige Direktor der Westfälischen Schule für Musik in Münster, Dr. Richard Greß, berufen.

Verordnung gegen den Mißbrauch des Badenweiler Marsches

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern unterm 17. Mai 1939 verordnet (RGBl. I Nr. 94 vom 22. Mai 1939), daß der Badenweiler Marsch nur bei Veranstaltungen, an denen der Führer teilnimmt, und nur in seiner Anwesenheit öffentlich gespielt werden darf. Wer dieser Vorschrift vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark, in besonders schweren Fällen mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Richard-Wagner-Forschungsstätte in Bayreuth

In Bayreuth fand Mitte Februar im Haus Pflanzstraße 2, das unmittelbar neben der Villa Bahnfried liegt, die Eröffnung der »Richard-Wagner-Forschungsstätte« statt. Die Leitung des neuen Instituts hat die Stadt Bayreuth dem Stadtarchivdirektor Dr. Otto Strobel übertragen. Er wies auf die Bedeutung des ein halbes Jahrhundert verschlossenen Bahnfried-Archivs hin, das nun der neuen Forschungsstätte als Grundlage dienen wird, und betonte, daß Tausende von unbearbeiteten Urkunden der Forschung neu erschlossen wurden, die geeignet sind, das Bild des Meisters vor dem deutschen Volk und vor der Kulturwelt noch wesentlich zu ergänzen, zu vertiefen und gegen eine falsche Ausdeutung der Persönlichkeit des Meisters Front zu machen.

Die der Forschungsstätte übertragenen Aufgaben umfassen u. a.: Vorbereitung und Abschließung einer neuen umfassenden Beschreibung von Wagners Leben, Schaffung einer kritisch revidierten, mit den handschriftlichen Originalen verglichenen und erläuterten Gesamtausgabe von Wagners Schriften und Dichtungen, Herstellung einer vollständigen Bibliographie der gesamten Wagner und sein Werk betreffenden Literatur, vor allem auch der in Zeitungen und Zeitschriften erschienenen Aufsätze und sonstigen einschlägigen Veröffentlichungen, Erteilung von Auskünften in den Wagners Werk und Leben betreffenden Fragen an Forscher, wissenschaftliche Institute und die Presse. Als weitere Aufgabe hat sich die Forschungsstätte die Schaffung einer Sammlung von sämtlichen veröffentlichten und noch nicht veröffentlichten Briefen Richard Wagners gestellt.

Friedrich-Silcher-Feiern in Württemberg

Am 27. Juni werden es hundertfünfzig Jahre, seit in dem kleinen württembergischen Ort Schnait unweit Schorndorf der Meister des deutschen Volksliedes, Friedrich Silcher, geboren wurde. Sowohl Silchers Heimatgemeinde, die in seinem Geburtshause neben der Kirche das vor einigen Jahren umgebaute und erweiterte Silcher-Museum besitzt, als auch Tübingen, wo Silcher über vierzig Jahre lang als Musikdirektor der Universität und als Leiter und Dirigent der »Liedertafel« wirkte, bereiten Feiern vor. Die Tübinger Veranstaltung findet voraussichtlich am 25. Juni statt.

Friedrich Meyer: Friedrich Nicolai. Ein Bericht über die Goethe-Schillerschen Xenien. Leipzig: Erste Leipziger Bücherstube 1938. 80 S. RM 5.—

Friedrich Meyer, jetzt nach dem Tode von Johannes R. Löwe der Senior des deutschen Antiquariats, hat, wie die dritte Umschlagseite des vorliegenden Buches berichtet, eine Reihe von bibliographischen Arbeiten veröffentlicht, mit denen er der literarischen Forschung wie auch der praktischen Arbeit des Antiquariats manchen nützlichen Beitrag geliefert hat. Die Goethe-Bibliothek ist ebenso unentbehrlich wie die Fichte- und Maler Müller-Bibliographie, während die kleineren Arbeiten sich mehr an den Spezialisten und gelehrten Facharbeiter wenden. Alle Veröffentlichungen aber zeugen von einem großen Fleiß, einer Beherrschung des Materials, einem Überblick über die gesamte in Frage kommende Literatur, die bewundernswert sind.

Die vorliegende Spezial-Untersuchung über den Kampf der Xenien gegen Nicolai zeigt ebenfalls wieder diese außerordentliche Fähigkeit, literarisches Material nach bestimmten Gesichtspunkten durchzuarbeiten. Sie ist wohl ein Teil aus einem geplanten größeren